

AU - was ist erlaubt?

Beitrag von „Antimon“ vom 20. Dezember 2021 20:45

Die Teilkrankschreibung ist in der Schweiz ein absolut bewährtes und akzeptiertes Konzept. Weder hat der Arbeitgeber was davon noch habe ich was davon, wenn man mich mit einem gebrochenen Bein zu 100 % krankschreibt obwohl ich problemlos Schreibtischarbeit erledigen kann. Was möglich und sinnvoll ist, das bespricht man mit dem Arzt der einen krankschreibt, das muss man sich nicht selber auswürfeln. Wie erwähnt geben orthopädische Probleme bei uns häufig grundsätzlich nur eine teilweise Krankschreibung. Hab ich aber auch schon bei einer Kollegin erlebt, die ne Chemo wegen weissem Hautkrebs machen musste, die wurde nur vom Präsenzunterricht freigestellt, hat aber weiterhin Unterrichtsvor- und -nachbereitung erledigt. So werden auch Leute nach schweren Operationen oder psychischen Erkrankungen schrittweise wieder zurück in den Arbeitsalltag geholt. Gerade in solchen Fällen ist es kontraproduktiv von 0 % direkt wieder auf 100 % zu gehen und sich im schlimmsten Fall direkt zu überfordern.